Beiträge für die OGS und Monte+-Betreuung

Beiträge für Kinder in der OGS-Betreuung

Betreuung:

Die Beiträge für die OGS-Betreuung werden von der Stadt Bonn einkommensabhängig eingezogen. Sollten Sie mehrere Kinder in einer OGS oder in einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Bonn haben, dann zahlen Sie einen vollen Beitrag an das Jugendamt für das erste Kind. Für ein Geschwisterkind ist seit dem 01.August 2016 ebenfalls ein Elternbeitrag zu zahlen. Dieser beträgt 50% des Beitrages auf Basis des maßgeblichen Elterneinkommens. Weitere Geschwisterkinder bleiben beitragsfrei. Hier sehen Sie eine Tabelle mit den OGS-Beiträgen in Bonn zur Information (ohne Gewähr – für eine verbindliche Auskunft wenden Sie sich bitte an die Stadt Bonn):

Betreuung in OGS *)								
Stufe	Elterneinkommen / €	2019/2020	wird ausgesetzt	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
		monatl. Beitrag						
1	bis 15.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis 24.542	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	bis 36.813	60,00	62,00	64,00	66,00	68,00	70,00	72,00
4	bis 49.084	100,00	103,00	106,00	109,00	113,00	116,00	119,00
5	bis 61.355	130,00	134,00	138,00	142,00	146,00	151,00	155,00
6	bis 73.626	150,00	155,00	159,00	164,00	169,00	174,00	179,00
7	bis 85.897	180,00	185,00	191,00	197,00	203,00	209,00	215,00
8	bis 98.168	191,00	197,00	203,00	209,00	215,00	221,00	228,00
9	bis 110.439	191,00	197,00	203,00	209,00	215,00	221,00	228,00
10	bis 125.000	191,00	197,00	203,00	209,00	215,00	221,00	228,00
11	bis 150.000	191,00	197,00	203,00	209,00	215,00	221,00	228,00
12	über 150.000	191,00	197,00	203,00	209,00	215,00	221,00	228,00

(vgl. Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge in der Fassung vom 01.08.2019)

Der Trägerverein der OGS zieht zusätzlich Gelder ein:

Essensgeld:

Für Mittagessen, Getränke und Snacks fallen 65 € im Monat pro Kind an. Kinder mit Bonn-Ausweis erhalten auf Antrag kostenloses Mittagessen. Das Mittagessen kann auch durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Frau Hoffmann.

Vereinsbeitrag:

Der Vereinsbeitrag für Familien mit Kindern in der OGS-Betreuung beträgt 10 € monatlich. Der Vereinsbetrag wird je Familie – nicht je Kind erhoben!

Ferienbetreuung:

Pro angemeldete Woche wird ein Beitrag von 20€ erhoben, in dem die Kosten für Frühstück, Aktionen und Ausflüge enthalten sind:

Info:

Bei der Einkommenssteuererklärung können Sie die Kosten für Betreuung, Vereinsmitgliedschaft und Ferienbetreuung geltend machen, nicht jedoch das Essensgeld.

Beiträge für Kinder in der Monte+-Betreuung

Der Trägerverein der OGS zieht folgende Gelder ein:

Betreuungskosten:

Betreuungskosten für Klasse 1 und 2: €75 im Monat Betreuungskosten für Klasse 3 und 4: €40 im Monat

Ab dem zweiten Kind halbiert sich der Beitrag.

In Einzelfällen (z.B. BUT-Ausweis- und Bonn-Ausweis-Inhaber) kann der Vorstand bei Vorlage der Ausweise eine Beitragsermäßigung beschließen.

Essensgeld:

Für Mittagessen, Getränke und Snacks fallen 65 € im Monat pro Kind an (3. und 4. Klasse optional). Kinder mit Bonn-Ausweis erhalten auf Antrag kostenloses Mittagessen. Das Mittagessen kann auch durch das Bildungs- und

Teilhabepaket finanziert werden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Frau Hoffmann.

Vereinsbeitrag:

Mit dem Schuljahr 2016/2017 wurde eine verpflichtende Vereinsmitgliedschaft eingeführt für Familien mit Kindern in der Monte+-Betreuung. Der Vereinsbeitrag für diese Familien beträgt 5 € monatlich.

Der Vereinsbetrag wird je Familie – nicht je Kind erhoben!

Ferien:

Folgende Beiträge werden pro angemeldete Woche erhoben, in denen die Kosten für Frühstück, Aktionen und Ausflüge enthalten sind:

- Monte+-Kinder (von Vereinsmitgliedern): 20 €/Woche
- Monte+-Kinder (von Nicht-Vereinsmitgliedern) Klasse 1 und 2: 40 €/Woche
- Monte+-Kinder (von Nicht-Vereinsmitgliedern) Klasse 3 und 4:
 50 €/Woche
- Kinder ohne Mittagessen im laufenden Schulalltag zahlen zusätzlich
 16 €/Woche für das Mittagessen in der Ferienbetreuungszeit

Die unterschiedlichen Beiträge resultieren aus den verschiedenen Finanzierungskonzepten von OGS und Monte plus.

Info:

Bei der Einkommenssteuererklärung können Sie die Kosten für Betreuung Vereinsmitgliedschaft und Ferienbetreuung geltend machen, nicht jedoch das Essensgeld.

Stand: März 2020